

## Antrag auf Unterstützung/Zuschuss durch den Elternbeirat der Jakob-Curio-Realschule Hofheim

Bitte vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an umseitige Adresse im verschlossenen Kuvert senden.

Antragsteller/in:

Name:		Telefon-Nr.	
Vorname:		Mobil---Nr.:	
Straße:		E---Mail:	
Postleitzahl:		Wohnort:	

Hiermit wird eine finanzielle Unterstützung für unseren Sohn/unsere Tochter beantragt:

Name:		Vorname:		Klasse:	
-------	--	----------	--	---------	--

Für folgende Schulfahrt/Veranstaltung:

Veranstaltung:		Voraussichtliche Kosten:	
----------------	--	--------------------------	--

### Familiäre Situation :

Im Haushalt leben \_\_\_ Personen, davon \_\_\_ minderjährige Personen. Erwerbstätig sind \_ \_\_\_ Personen.

\_\_\_\_\_  
Ausgeübte Erwerbstätigkeit Antragsteller

**Kurze offene und ehrliche Begründung, warum der Zuschuss beantragt wird,** (bitte kurz die finanziellen Gründe beschreiben)

---

---

---

Mir/uns wäre mit einem Betrag von \_\_\_\_\_EUR geholfen.

Datum

Unterschrift

An den  
Elternbeirat der Jacob-Curio-Realschule Hofheim  
z.Hd. des/der EB-Vorsitzenden  
Jahnstr. 12  
**97461 Hofheim**

In jedem Fall bitte an obige Adresse im **verschlossenen** Kuvert senden oder im Sekretariat der Schule abgeben!

**Danke!**

## Hinweise zum Finanzierungszuschuss des Elternbeirates für Klassenfahrten

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor der Klassenfahrt) ein schriftlicher Antrag beim Elternbeirat eingegangen ist. Bitte die Schulferien beachten! Nachträglich werden keine Zuschüsse mehr gewährt.

Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung und soll es allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule ermöglichen an den angebotenen Fahrten teilzunehmen. Die Finanzierung der Zuschüsse erfolgt durch vom Elternbeirat und vom Förderverein der Jacob-Curio-Realschule e.V. bereitgestellte Gelder. Diese Gelder stammen u.a. aus Elternspenden und Einnahmen des Elternbeirates bei Schulveranstaltungen. Wir bitten Sie daher um eine ehrliche und offene Beschreibung Ihrer momentanen finanziellen Situation, die zu diesem Antrag geführt hat.

Der/die Elternbeiratsvorsitzende ist berechtigt, bezüglich der Bewilligung des Zuschusses Rücksprache mit Ihnen bzw. mit der Klassenlehrkraft zu halten. Wir versichern, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden, der Antrag wird ohne Namensnennung im Elternbeirat beraten.

Die Antragsteller werden vor der Klassenfahrt direkt vom Elternbeiratsvorsitzenden oder der Klassenlehrkraft über die Bewilligung und Höhe des Zuschusses informiert. Der Zuschuss wird in der Regel direkt auf das im Rundschreiben für die Klassenfahrten angegebene Konto des Lehrers oder der Schule überwiesen.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Sozialhilfe und Hilfen zum Lebensunterhalt haben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB Zwölftes Buch – Sozialhilfe- Drittes Kapitel) einen gesetzlichen Anspruch auf die Erstattung der Kosten von mehrtägigen Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Dieser Anspruch muss rechtzeitig vor Beginn bei der Bundesagentur für Arbeit geltend gemacht werden. Bitte setzen Sie sich daher, falls Sie obengenannte Leistungen beziehen sofort mit dem Amt in Verbindung, wenn Sie die erste Information über eine Klassenfahrt erhalten haben.

**Wichtig!**

**Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge werden bearbeitet!**